



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstort Berlin - 11055 Berlin

An den
Präsidenten des Deutschen Hotel- und
Gaststättenverbandes e.V.
Herrn Guido Zöllick
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL

FAX

E-MAIL

INTERNET www.bmel.de

AZ 224-00600-A001/0267

DATUM

Julia Klöckner
Bundesministerin

Abgesandt am:

11. Feb. 2019

mit.....Anlagen.....

2019/01117 Z
224-00600-A001/2. d. A.

0328

F. W. (Kora)

17.02.2019

Schuggeleiters Herr R. Fiedel,
Nicht Herr Fiedel,

ich danke Ihnen herzlich für Ihr Schreiben zu der aktuellen Kampagne von Foodwatch
und FragDenStaat „Topf Secret“, zu dem ich wie folgt Stellung nehmen möchte:

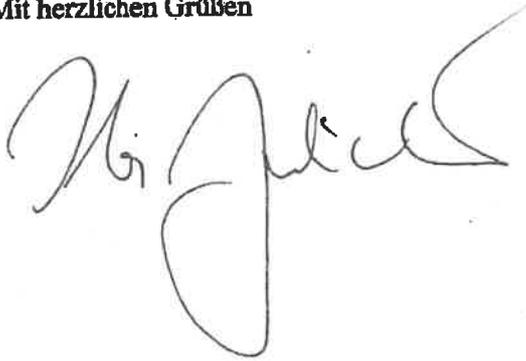
Das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) ist ein wichtiges Instrument um das Ver-
trauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in das Funktionieren des Marktes zu
stärken. Als das Ergebnis intensiver und zum Teil auch kontrovers geführter Debatten
und einer wissenschaftlich basierten und partizipativ durchgeführten Evaluation steht
das VIG heute nach den Neuregelungen im Jahre 2011 für einen noch sachgerechteren
Ausgleich zwischen den Informationsinteressen der Verbraucher und den schutzwür-
digen Belangen der betroffenen Lebensmittelbetriebe.

Für das VIG und seine Weiterentwicklung habe ich mich sowohl in meiner damaligen
Funktion als Verbraucherschutzbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion als
auch später als Parlamentarische Staatssekretärin im BMELV eingesetzt.

Das VIG enthält ein ausgewogenes Bündel von Vorschriften, mit denen einerseits dem berechtigten Informationsinteresse der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie andererseits den schutzwürdigen Belangen der Unternehmen als auch dem Schutz der Funktionsfähigkeit der Behörden gerecht werden kann.

Ich gehe davon aus, dass die auf Landesebene für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden zu einer sachgerechten Handhabung des Gesetzes unter Wahrung der Belange der betroffenen Unternehmen in der Lage sind und stehe diesbezüglich mit den zuständigen Landesministerien in Kontakt.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. J. ...', written in a cursive style.

Abteilung: 2
Gesch. Zeichen: 224-00600-A001/0267

Referatsleiter/-in: [Redacted]

Mitarbeiter/-in: ORR Kraft

St-Büro 04	
Erg: 22. JAN. 2019	
Jahr: 555/19	
Ausgabe: 23. 01. 19	
Nr.:	
an Org.-Einheit	
<input type="checkbox"/> AE für St	<input type="checkbox"/> Zert. Besatz
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> z.w.V.
Anmerkungen:	

BMEL-Ministerbüro	
23. Jan. 2019	
Datum:	22.01.2019 1034219
Hausruf: St	3353/259 PS: F
Abt: 224	
AE / BM'n	Übern. Beantw.
Angefordert am: 18.01.2019	
Vorliegen bis: 23.01.2019	
F/Ermin am:	Kop.: 02, 03, 04

Frau Bundesministerin

*Braun hat mit einer
Rückmeldung geantwortet (vgl.
Ml.)* GF 2571

über

Herrn Staatssekretär

hwi 2 I. 1

Durchschrift an:

- fester Verteiler und Bedienung
- variabler Verteiler durch Fachreferat
- eingeschränkter Verteiler (innere Angelegenheit / interne Meinungsbildung)
- Personalangelegenheiten / persönlicher Inhalt

- StV-EL
- Referat 611 für EL-Referenten/-innen
- 2, 21, 22, 221, 02, 03, L2, L3, LMK, MK1, MK3, 312

gleich zeitig angeleitet

mit der Bitte um Zeichnung des beiliegenden Antwortentwurfs

Foodwatch und FragDenStaat starten Hygienepranger „Topf Secret“

hier: Schreiben des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes e.V. (DEHOGA Bundesverband) vom 16. Januar 2019

Anlagen: - 1 -

[Handwritten signature]

I. Sachverhalt

Am 14. Januar 2019 haben foodwatch und FragDenStaat die Verbraucherplattform „Topf Secret“ gestartet. Verbraucher können über diese Internetplattform per automatisiert erstellter E-Mail bei den zuständigen Landesbehörden die Ergebnisse von Hygienekontrollen (Kontrollberichte) in Restaurants, Bäckereien und anderen Lebensmittelbetrieben auf Grundlage des VIG erfragen. Die Anfragen sind so (vor)formuliert, dass nur Kontrollberichte mit Beanstandungen (Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften) erbeten werden. Die Betreiber der Plattform animieren die Verbraucher dazu, die Antworten der Behörden auf der Plattform für jedermann einsehbar zu veröffentlichen. Das Portal wird intensiv genutzt. Laut Presseberichten wurden

mit Stand vom 18. Januar über 8000 Anfragen bei Landesbehörden zu Hygiene-Berichten über das Portal beantragt.

Der Präsident des DEHOGA Bundesverbandes, Herr Zöllick, und die Hauptgeschäftsführerin, Frau Hartges, bitten Sie, Frau Bundesministerin, um eine Prüfung des Portals sowie ggf. die Einleitung von Schritten, um die nach Ansicht des Verbandes rechtswidrigen Veröffentlichungen auf der Plattform zu unterbinden.

II. Stellungnahme

Dass Verbraucher und Verbraucherinnen von ihrem Auskunftsanspruch nach dem VIG infolge der Aktion von foodwatch und FragDenStaat verstärkt Gebrauch machen, ist zu begrüßen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass Verbraucher sich eines Portals bedienen, das von interessierten Kreisen aus übergeordneten politischen Gründen ins Leben gerufen wurde. Das VIG ist von Seiten des BMEL schließlich als Mittel zur Verbesserung von Markttransparenz propagiert worden. Mit der Novelle des VIG im Jahre 2011 war laut Gesetzesbegründung eine *„noch verbraucher- freundlichere Ausgestaltung des VIG, eine weitere Beschleunigung der Auskunftserteilung sowie ein „Mehr“ an Informationen für die Bürgerinnen“* beabsichtigt.

Kritisch könnte hingegen gesehen werden, dass die Antragsteller durch Foodwatch und FragDenStaat dazu animiert werden, die Kontrollberichte nach Erhalt durch die zuständigen Landesbehörden auf der Plattform zu veröffentlichen. Dadurch könnte sich das Portal faktisch zu einem - wenn auch privat betriebenen - „Hygienepranger“ entwickeln mit den von der DEHOGA beschriebenen negativen Folgen für einzelne Unternehmen. Allerdings ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass dies rechtlich zulässig sein dürfte und daher keine Möglichkeiten gesehen werden, diese - durch FragDenStaat und andere Portale im Hinblick auf andere Informationsfreiheitsrechte wie z.B. UIG und IFG längst übliche und weit verbreitete Praxis - zu unterbinden.

Allenfalls könnte seitens der betroffenen Landesbehörden überlegt werden, ob es sich bei der Antragstellung über das Portal und der damit verbundenen Bündelung der Anfragen um eine missbräuchliche Antragstellung iSd § 4 Absatz 4 VIG handelt. foodwatch und FragDenStaat bezwecken mit dem Portal ausweislich eigener Angaben, Druck auf die Bundesregierung auszuüben, damit künftig alle Kontrollergebnisse der Lebensmittelüberwachung/Ergebnisse von Hygienekontrollen in Restaurants etc.

veröffentlicht werden. Der Zweck des Portals liegt somit nicht in der Befriedigung individueller Informationsbedürfnisse, sondern in der Erzeugung politischen Drucks gegenüber der Bundesregierung. Die Auskunftsbegehren der individuellen Antragsteller werden zu diesem Zweck initiiert und instrumentalisiert. Hiergegen ließe sich jedoch einwenden, dass es trotz der Bündelung durch das Portal um individuelle Anfragen handelt, denen im Einzelfall betrachtet keine missbräuchlichen Motive unterstellt werden können.

Momentan läuft eine Abfrage unter den zuständigen Landesministerien zu der Frage, wie mit den Anträgen umzugehen ist. Das Ministerium für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, das momentan den Vorsitz der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) innehat, vertritt die Auffassung, dass die Anfragen über das Portal nach dem VIG grundsätzlich zulässig und daher zu beantworten sind.

III. Vorschlag

Im Ergebnis wird wegen der Zuständigkeit der Länder für die Beantwortung der über das Portal gestellten Anfragen zu einer zurückhaltenden Stellungnahme geraten.

Zustimmung und Zeichnung des beigefügten Antwortentwurfs.

22	L2	314	312	316	224
Els. f.	i.A. Po	Kf	Tre	Ff	Kra
22	22/1	21.1.	21/01	21/1	21/01
22/01					

Kraft, Friedemann

Von:
Gesendet: Freitag, 25. Januar 2019 14:24
An: Referat 224
Cc:
Betreff: Rücklauf MB - Foodwatch und FragDenStaat starten Hygienepranger "Topf Secret" - hier: Prüfung durch das BMEL --LV mit AE v. 22.01.2019 - 00113863
Anlagen: 10342-19.pdf

BM'in hat gezeichnet.

Hiermit erhalten Sie eine Kopie des Vorgangs gemäß der Verfügung auf Seite 1.
Original geht an Referat 224.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

-Ministerbüro-

Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft (BMEL)
Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

DL.0117

Internet: www.bmel.de



**Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft**

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An den
Präsidenten des Deutschen Hotel- und
Gaststättenverbandes e.V.
Herrn Guido Zöllick
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Julia Klöckner
Bundesministerin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL [REDACTED]
FAX [REDACTED]
E-MAIL [REDACTED]
INTERNET www.bmel.de
AZ 224-00600-A001/0267

DATUM

ich danke Ihnen herzlich für Ihr Schreiben zu der aktuellen Kampagne von Foodwatch und FragDenStaat „Topf Secret“, zu dem ich wie folgt Stellung nehmen möchte:

Grundsätzlich begrüße ich es, dass Verbraucher und Verbraucherinnen die Möglichkeiten des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) nutzen, um bei den zuständigen Behörden Informationen über Erzeugnisse nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch oder gewerbliche Verbraucherprodukte zu erfragen, die für sie von Interesse sind. Das VIG ist ein wichtiges Instrument um das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in das Funktionieren des Marktes zu stärken. Als das Ergebnis intensiver und zum Teil auch kontrovers geführter Debatten und einer wissenschaftlich basierten und partizipativ durchgeführten Evaluation steht das VIG heute nach den Neuregelungen im Jahre 2011 für einen noch sachgerechteren Ausgleich zwischen den Informationsinteressen der Verbraucher und den schutzwürdigen Belangen der betroffenen Lebensmittelbetriebe.

Frau
Julia Klöckner
Bundesministerin
Bundesministerium für
Ernährung und Landwirtschaft
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Deutscher Hotel- und
Gaststättenverband e.V.
(DEHOGA Bundesverband)
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin
Fon: 030/72 62 52-0
Fax: 030/72 62 52-42
www.dehoga.de
Info@dehoga.de

Berlin, 16. Januar 2019

**Foodwatch und FragDenStaat starten Hygienepranger „Topf Secret“
hier: Prüfung durch das BMEL**

Sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Frau Klöckner,

mit der ganz herzlichen Bitte die jüngste Initiative von Foodwatch und FragDenStaat zu prüfen, wenden wir uns heute an Sie. Wie populistisch und verantwortungslos Foodwatch agiert ist diesem Video zu entnehmen.

Foodwatch und FragDenStaat haben am 14.01.2019 die Verbraucherplattform „Topf Secret“ gestartet. Verbraucher können über die Plattform bei den zuständigen Behörden die Ergebnisse von Hygienekontrollen in Restaurants, Bäckereien und anderen Lebensmittelbetrieben auf Grundlage des Verbraucherinformationsgesetzes anfragen. Dabei sind die Anfragen so formuliert, dass nur im Falle von Beanstandungen um die Zusendung der Kontrollberichte gebeten wird. Foodwatch/FragDenStaat animieren die Verbraucher dazu, die behördlichen Antworten in Form der Kontrollberichte auf der Plattform für jedermann einsehbar zu veröffentlichen.

Eine entsprechende Pressemitteilung zum Start der Plattform finden Sie hier: <https://www.foodwatch.org/de/informieren/informationsgesetz/aktuelle-nachrichten/neue-plattform-topf-secret-ietzt-hygienekontrollen-abfragen/>

Die Plattform ist unter dieser Adresse erreichbar:
<https://fragdenstaat.de/kampagnen/lebensmittelkontrolle/app/>

Hier stellt FragDenStaat FAQs zur Funktionsweise von „Topf Secret“ bereit:
<https://fragdenstaat.de/kampagnen/lebensmittelkontrolle/faq/>

Wir kritisieren die geplanten Veröffentlichungen auf der Plattform scharf und sehen darin keinen Mehrwert für den Verbraucherschutz, sondern reinsten Populismus. Die Plattform ist unserer Auffassung nach zudem in höchstem Maße rechtlich fragwürdig: § 40 Abs. 1a Nr. 2 LFGB ermächtigt ausschließlich die *zuständige Behörde* zur Veröffentlichung von Hygienemängeln unter den im Gesetz genannten Voraussetzungen. Außerdem müssen seitens der zuständigen Behörden die hohen verfassungsrechtlichen Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 21. März 2018 aufgezeigt hat, beachtet werden.

Weder Foodwatch bzw. FragDenStaat als juristische Personen noch die Verbraucher als natürliche Personen sind unserer Ansicht nach zu Veröffentlichungen der Kontrollergebnisse berechtigt, da es sich bei diesen Vereinen bzw. den Verbrauchern nicht um die laut Gesetz zuständigen Behörden handelt. Eine Veröffentlichung der Kontrollergebnisse wäre somit eine rechtswidrige Kompetenzanmaßung staatlicher Befugnisse seitens der Vereine bzw. seitens der Verbraucher.

Die Grundrechte der betroffenen Lebensmittelunternehmen wären in höchstem Maße beeinträchtigt, wenn auf der Plattform Hygienemängel veröffentlicht werden, zumal dies vor allem Mängel betreffen dürfte, die aufgrund der fehlenden Voraussetzungen nach § 40 Abs. 1a LFGB seitens der zuständigen Behörden gerade nicht veröffentlicht werden. Durch die geplanten Veröffentlichungen würde § 40 Abs. 1a LFGB ins Leere laufen und die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes mittelbar umgangen werden. Dieses Vorgehen kann nicht im Sinne des Gesetzgebers und der zuständigen Behörden sein.

Der Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure vertritt laut dieser Position ebenfalls die Ansicht, dass Kontrollergebnisse nur seitens der Landesbehörden in den gesetzlich festgelegten Grenzen und unter Beachtung der hohen verfassungsrechtlichen Hürden erfolgen dürfen und spricht sich klar gegen „Topf Secret“ aus.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie „Topf Secret“ und das Vorgehen kurzfristig prüfen und gegebenenfalls entsprechende Schritte unternehmen, um die rechtswidrigen Veröffentlichungen auf „Topf Secret“ zu unterbinden.

Es kann und darf nicht im Interesse des Staates sein, dass auf diese Art und Weise Gastronomen und auch andere Lebensmittelunternehmer an den medialen Pranger gestellt werden und Existenzen sowie Arbeitsplätze so leichtfertig vernichtet werden können.

Wir wären Ihnen für eine zeitnahe Rückäußerung sehr dankbar.

mit freundlichen Grüßen



Guido Zöllick
Präsident
DEHOGA Bundesverband

Hauptstadt
/ d